

Hinweise zum Verfahren bei Plagiatsverdacht und nachgewiesenen Plagiaten am Historischen Seminar

1. Was ist bei einem Plagiatsverdacht in schriftlichen Arbeiten (Hausarbeit / Essay) zu veranlassen?

- überprüfen Sie die Arbeit mithilfe des automatischen Texterkennungssystems Ouriginal, für das wir eine Lizenz erworben haben. Um dieses zu nutzen, müssen Sie sich registrieren lassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an Dr. Markus Krumm: markus.krumm@lmu.de. Sobald Sie registriert sind, erhalten Sie eine Emailadresse, über die Sie die digitale Fassung der zu prüfenden Arbeit einreichen. Erfahrungsgemäß wird Ihnen innerhalb weniger Minuten eine automatisch erzeugte Auswertung übermittelt. Weiterführende Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter: <https://www.ouriginal.com>.
- kennzeichnen Sie übernommene und nicht belegte Textstellen in der Arbeit anschließend deutlich und fügen Sie Kopien der Originalpassagen bei
- begründen Sie in Ihrem Gutachten, weshalb ein Plagiat vorliegt; eine inhaltliche Bewertung der Arbeit ist nicht notwendig.
- lassen Sie vom Prüfungsausschuss für alle geschichtswissenschaftlichen Studiengänge eine/n Zweitgutachter*in bestellen, der / die die Einstufung als Plagiat prüft.
- bestätigt der/die Zweitgutachter*in das Plagiat, informieren Sie bitte den Prüfungsausschuss (zunächst jedoch nicht den/die Studierende/n), der über das weitere Vorgehen entscheiden muss.

2. Was ist bei einem Plagiatsverdacht in Referaten zu veranlassen?

- ermitteln Sie zu übernommenen und nicht belegten Textstellen (etwa auf dem Thesenpapier) und / oder wörtlichen Wiedergaben die Originalpassagen und dokumentieren diese mit Kopien.
- begründen Sie dem/der Studierenden, weshalb ein Plagiat vorliegt und das Referat als nicht bestanden gewertet werden muss.

- sofern Ihre Seminarplanung dies zulässt, können Sie dem/r Studierenden nach einem Beratungsgespräch eine zweite Chance (mit einem neuen Thema!) einräumen.
- Sie dürfen gegenüber dem/der betroffene/n Studierende/n aber keine weiteren Sanktionen verhängen, etwa ihn/sie von der Veranstaltung ausschließen, informieren Sie bitte den Prüfungsausschuss, der über das weitere Vorgehen entscheiden muss.

3. Wie lässt sich Plagiaten vorbeugen?

- in allen Veranstaltungen mit schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Essay) sollte ausdrücklich auf die Folgen von Plagiaten hingewiesen werden: **Im Fall einer erwiesenen Täuschung wird die entsprechende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. In schwerwiegenden und wiederholten Fällen hat der Prüfungsausschuss weitreichende Sanktionsmöglichkeiten, die gemäß Art. 49, Abs. 2, Nr. 3 Bayerisches Hochschulgesetz zur Exmatrikulation der / des Betroffenen führen können.**
- vereinbaren Sie individuelle und klar eingrenzte Themenstellungen für alle schriftliche Arbeiten. Achten Sie bitte darauf, dass die Literatur- und Quellenlage nicht zu schmal ist; dies führt erfahrungsgemäß immer wieder zu Problemen.
- es ist immer (auch) eine digitale Fassung der schriftlichen Arbeit einzureichen.
- am Ende jeder schriftlichen Arbeit ist auf einem separaten Blatt eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben: **„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen sowie Hilfsmittel benutzt habe und dass die elektronische Fassung und die Druckfassung der Arbeit identisch sind. Die Arbeit enthält keine mit KI-Unterstützung generierten Textpassagen.“**